Anlage 11

zur Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Hannover

„Bäderkonzept der Landeshauptstadt Hannover
DS-Nr. 2741/2014
DS-Nr. 0613/2015
DS-Nr. 1228/2015
DS-Nr. 2382/2015“

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2741/2014

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Bäderkonzept für die Landeshauptstadt Hannover

Antrag,

1. als Eckpunkte des Bäderkonzepts für die Landeshauptstadt Hannover zu beschließen:

   a. Die Sanierung der Bäder erfolgt gemäß der als Anlage **1** beigefügten Planung.

   b. Die Mieten für die Nutzung von städtischen Bädern durch Sportvereine, Sportverbände und sonstige Nutzer werden ab dem 01.01.2016 gemäß Anlage **2** erhöht.

2. der Bearbeitung der weiteren Eckpunkte des Bäderkonzepts

   a. Profilbildung inkl. Nutzungs-/Öffnungszeiten

   b. Betriebskostenzuschüsse für die nicht von der Stadt betriebenen Bäder

   c. Eintrittspreise der Bäder

   zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Durch den Betrieb von öffentlichen Bädern nimmt die Stadt die Aufgaben zur Grundversorgung der hannoverschen Bevölkerung und seiner Gäste wahr. Grundlage dafür sind die Umsetzung der kommunalpolitischen Zielsetzungen sowie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Um Ressourcen und Aktivitäten gleichberechtigt anzubieten und passgenau auf die einzelnen Zielgruppen zuzuschneiden, sind im Rahmen des Bäderkonzeptes geschlechterdifferenzierte Aspekte zu berücksichtigen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt **Bezeichnung**

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Saldo ordentliches Ergebnis	**0,00**

Die finanziellen Auswirkungen dieser Drucksache werden erst in späteren Haushaltsjahren wirksam. Dies gilt auch für die personellen Mehrbedarfe, die für die Umsetzung der Investitionen erforderlich sind. Für die vor der Umsetzung erforderliche Planung kann schon im Jahr 2015 eventuell ein zusätzlicher Personalbedarf entstehen. Für die Einzelmaßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan werden jeweils einzelfallbezogen Drucksachen erstellt, in denen die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden. Die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mieten für die Nutzung von städtischen Bädern durch Sportvereine, Sportverbände und sonstige Nutzer werden ab dem Haushalt 2016 entsprechend etatisiert.

Begründung des Antrages

Im Auftrag der Landeshauptstadt Hannover hat die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) eine Analyse der Bädersituation in Hannover vorgenommen. Dabei wurden alle Bäder in der Landeshauptstadt Hannover (acht Hallenbäder, darunter zwei Kombibäder und sechs Freibäder, darunter ein Naturbad) untersucht. Grundlage bilden die Zahlen des Jahres 2011. Die Untersuchung erfolgte in drei Phasen und die Ergebnisse der Analyse wurden im Oktober 2013 und Februar 2014 im Sportausschuss vorgestellt.

In Phase I wurde eine Bestandsaufnahme und Analyse des Bäderangebotes unter Berücksichtigung der Kategorien Wasserflächen, Nebenangebote, Öffnungs- und Betriebszeiten, Nutzungscharakteristik, Erlöse und Kosten vorgenommen. Darüber hinaus erfolgte eine Aufnahme des Sanierungsstaus aller Bäder mit einer Abschätzung des Investitionsbedarfs für Bau und Technik.

In der Phase II wurde für jedes Bad eine Besucherpotenzialanalyse durchgeführt. Hierbei waren die Einzugsbereiche der untersuchten Bäder einschließlich der Überlappungszonen, die Konkurrenz der Bäder untereinander, die Bevölkerungsstruktur in den Zonen (Einwohner, Haushalte, Altersstruktur, Kaufkraft) von Bedeutung. Weiterhin wurde in Phase II der Bedarf der Schulen und Vereine ermittelt.

In Phase III wurden die Standorte hinsichtlich ihrer Bedeutung für Hannover bewertet. Dabei wurde auch ihr gesellschaftlicher Wertbeitrag berücksichtigt, der in die fünf

Kategorien Gesundheit, Genuss und Wohlbefinden, Gemeinschaft, Ökologie und Effizienz (Wirtschaftlichkeit) unterteilt wurde.
Außerdem wurde in den städtischen Bädern eine Kundenbefragung durchgeführt, an der sich über 1.800 Badegäste beteiligt haben. Die Ergebnisse, die sehr positiv ausgefallen sind, wurden im Sportausschuss am 10.02.2014 vorgestellt und sind dem Protokoll der Sitzung beigefügt.

Bei einer Befragung im Rahmen des Bürger-Panels, die im Sommer 2014 durchgeführt wurde und sich auch an Personen richtete, die die Bäder nicht nutzen, wurde dieser positive Trend allerdings nicht bestätigt (siehe hierzu Drucksache Nr. 2477/2014).

Die Ergebnisse aus den genannten Analysen und Umfragen sowie die aktuelle Bevölkerungsprognose dienen als Grundlage für die Erarbeitung eines Bäderkonzeptes.

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde für die Erarbeitung von Eckpunkten für das Bäderkonzept ein Arbeitskreis gebildet, bestehend aus je zwei Vertretern/innen der Ratsfraktionen, zwei Vertretern/innen des Stadtsportbundes Hannover e. V., drei Vertretern/innen des Schwimmsports, zwei Vertretern/innen der nicht von der Stadt betriebenen Bäder, einem/r Vertreter/in des Seniorenbeirates und einem/r Vertreter/in der Landesschulbehörde sowie nach Bedarf aus Vertretern/innen der Verwaltung. In der Zeit von März bis November 2014 haben sechs Sitzungen zu entsprechenden Themenschwerpunkten stattgefunden. Aufgrund der Diskussionen und Anregungen aus dem Arbeitskreis Bäder (AK Bäder) hat die Verwaltung ein Bäderkonzept erarbeitet, das die folgenden Eckpunkte beinhaltet:

1a. Standortkonzept /Sanierungsfahrplan

Die Bevölkerungsprognose 2014 – 2025/2030 geht davon aus, dass die Einwohnerzahl in der Landeshauptstadt im Prognosezeitraum stetig ansteigen wird, insbesondere auch in den Stadtteilen, in denen sich die Bäder befinden. Eine Grafik ist in der Anlage **3** beigefügt. Die Berechnungen der DGfdB haben ergeben, dass die Wasserflächen in der Landeshauptstadt bei den Hallenbädern knapp über dem Bundesdurchschnitt liegen (Hannover: 11 qm Wasserfläche pro 1000 Einwohner, Bund: 9). Für die Freibäder beträgt der Bundesdurchschnitt 20 qm Wasserfläche pro 1000 Einwohner, in Hannover sind 27 qm pro 1000 Einwohner vorhanden. Trotz dieses Überhangs sollte die Wasserfläche bei den Freibädern in Hannover allenfalls bei sinnvollen Anpassungen im Rahmen von Sanierungen reduziert werden, damit möglichst viele Hannoveranerinnen und Hannoveraner die Möglichkeit haben, in der Nähe ihres Wohnortes ein Schwimmbad zu besuchen.

In der Bäderanalyse Phase I und II der DGfdB wurden für jedes Bad die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und das voraussichtliche Investitionsvolumen dargestellt. Als Arbeitsgrundlage für den AK Bäder wurden mit der DGfdB für die Sanierungsmaßnahmen drei Prioritätsstufen festgelegt. Aufgrund dieser Priorisierung wurde der als Anlage **1** beigefügte Sanierungsfahrplan erstellt. Aus Sicht der Verwaltung macht es dabei bautechnisch, organisatorisch und aus Kostengründen Sinn, die einzelnen Standorte ganzheitlich anzufassen. Deshalb soll ein Standort jeweils komplett saniert werden. Die Funktionsfähigkeit der Bäder ist trotzdem gesichert, da akute Mängel im Rahmen der jährlichen Bauunterhaltung beseitigt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass nicht zwei Hallenbäder gleichzeitig saniert werden, um das Angebot an Wasserflächen nicht zu stark einzuschränken. Bei den Freibädern wurde versucht, die Sanierung möglichst außerhalb der Freibadesaison einzuplanen. Auf dieser Grundlage und

unter Berücksichtigung

- der bereits durchgeführten Maßnahmen,
- der Kostenermittlung Stand Baukosten-Index I/2014,
- der baulichen Dringlichkeit und
- der voraussichtlichen Finanzplanung 2015 - 2025

ergibt sich die Planung für die Sanierung der Bäder, die von Kosten für die Sanierung aller Bäder in Höhe von ca. 42 Mio. € ausgeht.

Grundlage der genannten Kosten ist eine Sanierung des Bestandes unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Brandschutz) ohne zusätzliche Attraktivitätssteigerungen (z.B. Lehrschwimmbecken für Kursangebote, Wasserrutsche, Ausbau Sauna). Die Kosten für über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende städtische Standards (z.B. ENEV 2013 -30 %) sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beziffern und müssen im weiteren Verfahren für jeden einzelnen Standort im Rahmen der weiteren Planungsschritte individuell betrachtet werden. Aufgrund der Empfehlung der DGfdB, aus wirtschaftlichen Aspekten an den Standorten Fössebad und Stöckener Bad gegebenenfalls einen Neubau zu planen, sind in dem Sanierungsfahrplan beide Alternativen – Sanierung und Neubau – auch entsprechend dargestellt. Im Rahmen der sich anschließenden konkreten Planungen für die einzelnen Bäderstandorte werden diese Alternativen geprüft, ebenso wie gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung. Ausdrücklich sei noch darauf hingewiesen, dass die Gesamtkosten von ca. 42 Mio. € ausschließlich die Sanierungskosten umfassen.

In der derzeitigen Investitionsplanung sind derzeit ab 2016 pro Jahr ca. 3,0 Mio. € an Investitionsmitteln für die Bäder vorgesehen. Daher wird der Sanierungszeitraum voraussichtlich 14 Jahre betragen.

1b. Erhöhung der Mieten für die Nutzung von städtischen Bädern durch Sportvereine, Sportverbände und sonstige Nutzer

Gemäß Drucksache Nr. 1916/2014 zum Haushaltssicherungskonzept IX ist von der Verwaltung bei der Vermietung von Bädern eine Mehreinnahme in Höhe von 25.000 € zu erzielen.

Gemäß Vorschlag der Verwaltung sollte die Erhöhung, wie in der o.g. Drucksache vorgesehen, zum 01.01.2017 wirksam werden. Aufgrund der Diskussion innerhalb des AK Bäder schlägt die Verwaltung jetzt aber vor, bereits ab dem 01.01.2016 mit einer stufenweisen Erhöhung der Mieten zu beginnen, um dann ab 2018 den „geplanten“ Stundensatz zu erhalten. Dabei wurden die für die Schwimmausbildung benötigten Schwimmbecken nur gering erhöht. Nach dem 01.01.2018 soll alle drei Jahre (jeweils zum 01.01. d. J.) eine Erhöhung der Mieten entsprechend des Verbraucherpreisindexes erfolgen. Die künftigen Mietsätze sind in der Anlage **2** im Einzelnen dargestellt.

2. Bearbeitung der weiteren Eckpunkte des Bäderkonzeptes

a. **Profilbildung inkl. Nutzungs-/Öffnungszeiten**

- Nutzergruppen in den Hallenbädern

In den Hallenbädern gibt es Nutzungswünsche von verschiedenen Nutzergruppen mit

unterschiedlichen Nutzungsansprüchen. Dazu zählen insbesondere:

- Öffentlichkeit

  Die Besucher im öffentlichen Badebetrieb sind mit einem Anteil von ca. 75 % die größte Nutzergruppe in den Bädern. Eine besondere Rolle spielen dabei die Frühschwimmer/innen, und die Familien und die Teilnehmer/innen an den unterschiedlichsten Angeboten in den Bädern. Darüber hinaus gibt es eine hohe Nachfrage nach Aquafitnessangeboten.

- Schulen

  - <u>verpflichtender Sportunterricht (Schwimmen)</u>

    - Derzeit ist der sich durch die Kerncurricula ergebende Bedarf an Schwimmzeiten für alle hannoverschen Schulen durch die zur Verfügung gestellten Zeiten in den Schwimmbädern abgedeckt.

    - Freie Schulschwimmzeiten, die bisher an Schulen außerhalb Hannovers vergeben wurden, sollen zukünftig anderen hannoverschen Nutzergruppen zugutekommen.

  - <u>Ganztagsangebote der Schulen</u>

    - Von 29 Ganztagsgrundschulen nutzen derzeit 9 die Bäder im öffentlichen Badebetrieb.

    - Schwimmen ist Wunschangebot der Kinder und Eltern.

    - Eingeschränktes Zeitfenster (14:00 – 16:00 Uhr)

    - organisatorische Probleme der Kooperationspartner

- Kindertagesstätten

  - Nutzung während des öffentlichen Badebetriebes

  - Kindergarten 08:30 – 12:30 Uhr und Hort 14:00 – 16:00 Uhr.

- Jugendeinrichtungen

  - Nutzung während des öffentlichen Badebetriebes oder projektbezogen wie z. B. Mädchenschwimmen im Stöckener Bad.

- Senioren

  - Nutzen Bäder zurzeit nur im öffentlichen Badebetrieb

- exklusive Nutzungszeiten im Stöckener Bad, Stadionbad und Vahrenwalder Bad (je 2 Stunden pro Woche pro Bad)

· Vereine

Die Vereine sind nach der Öffentlichkeit die größte Nutzergruppe in den Bädern. Die Vereine nutzen die Bäder wochentags in den Nachmittags– und Abendstunden zu Trainingszwecken. Darüber hinaus finden in den Bädern Sportveranstaltungen an den Wochenenden statt.

Der Kreisschwimmverband Hannover-Stadt e.V. verteilt im Auftrag der Verwaltung das in den Bädern zur Verfügung gestellte Kontingent an Trainingszeiten für die Sportvereine in Hannover und die DLRG. Die bereitgestellten Flächen bilden 100 % der Verteilungsbasis. 40 % werden gleichmäßig gemäß der beim LSB gemeldeten Mitglieder im Wassersport verteilt. 60 % werden nach „Leistung“ verteilt. Dabei werden alle beim Dt. Schwimmverband registrierten Wettkampfschwimmer bewertet sowie Wasserball und Synchronschwimmen als Mannschaft berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es allgemeine Richtlinien des Koordinierungskreises Bäder für die sportliche Nutzung von Bädern. Diese weichen nur unerheblich von dem derzeitigen Verteilungsmodell ab, allerdings wird derzeit geprüft, ob eine vollständige Übernahme der Richtlinien sinnvoll ist. Ein Vorschlag zum künftigen Verfahren wird den Ratsgremien im 1.Halbjahr 2015 vorgelegt.

- **Profilbildung der Hallenbäder**

Eines der Ergebnisse der Analyse durch die DGfdB ist, dass es Optimierungspotenzial hinsichtlich der Nutzung der Bäder gibt. So hat z.B. das Vahrenwalder Bad mit dem größten Besucherpotenzial nur geringe Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit in den Abendstunden. Darüber hinaus können aufgrund der Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung in der Schwimmhalle des Sportleistungszentrums nur noch Sportveranstaltungen mit geringen Besucherzahlen stattfinden, was erhebliche Auswirkungen auf das Stadionbad hat. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll und notwendig, die Nutzungszeiten in den Bädern neu zu ordnen. Dies ist für den Zeitraum ab dem 01.09.2015 geplant.

Als Grundlage für eine gerechte Verteilung der Nutzungszeiten unter den einzelnen Nutzergruppen wurde ein Diskussionsvorschlag zur Profilbildung für die einzelnen Standorte erarbeitet. Dabei wurden anhand der Ist-Analyse für die verschiedenen Standorte Schwerpunkte gebildet und die möglichen Auswirkungen auf die Nutzergruppen ermittelt:

· **Stadionbad**

derzeitige Belegung
- Öffentlichkeit

- Vereinstraining
- Sportveranstaltungen
- Schwimm- und Aquasportkurse
- Schulschwimmen

Vorschlag
- Entwicklung zum Sport- und Veranstaltungsbad
- Verstärkung Vereinstraining durch Abbau des Parallelbetriebs
- Konzentration der Sportveranstaltungen (Schwimmveranstaltungen und Wasserballbundesliga)

mögliche Auswirkungen
weniger Öffnungszeiten an den Wochenenden und abends

· **Vahrenwalder Bad**

derzeitige Belegung
- Öffentlichkeit
- Vereinstraining
- Schwimm- und Aquasportkurse
- Schulschwimmen
- Kitas
- Frauenschwimmen

Vorschlag
- Entwicklung zum Bad für alle
- stärkere Ausrichtung auf Schulen, Kitas, Öffentlichkeit und Kursangebote

mögliche Auswirkungen
- weniger Vereinstrainingszeiten
- mehr Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit
- mehr Kursangebote, insb. Schwimmkurse für Kinder

· **Nord-Ost-Bad**

derzeitige Belegung
- Öffentlichkeit

- Schwimm- und Aquasportkurse
- Schulschwimmen
- Kitas

Vorschlag
- Stärkung des Themas „Wohlfühlbad“
- Schärfung der Ausrichtung auf die Zielgruppen Kitas, Senioren und Familien

mögliche Auswirkungen
- exklusive Angebote für die genannten Zielgruppen in Teilbereichen des Bades

· **Stöckener Bad**

derzeitige Belegung
- Öffentlichkeit
- Vereinstraining
- Schwimm- und Aquasportkurse
- Schulschwimmen
- Kitas
- Senioren
- Menschen mit Behinderungen
- Frauenschwimmen

Vorschlag
- Profilierung auf bestimmte Zielgruppen (Schulen, Kitas, Vereine, Senioren, Menschen mit Behinderungen) mit exklusiven Nutzungszeiten

mögliche Auswirkungen
- Reduzierung der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit. Positionierung als Gruppenbad.

· **Misburger Bad**

derzeitige Nutzung
- Öffentlichkeit
- Vereinstraining
- Schwimm- und Aquasportkurse
- Schulschwimmen
- Kitas

- Senioren

Vorschlag
- ganzjährige Nutzung durch Kombination von Hallen- und Freibad, Stärkung des Profils „alles an einem Ort“

mögliche Auswirkungen
- Ausweitung der Kursangebote

· **Fössebad**

derzeitige Nutzung
- Vereinstraining
- Schulschwimmen
- Kitas
- Öffentlichkeit
- Schwimm- und Aquasportkurse
- Physiotherapiepraxis im Haus

Vorschlag
- Schärfung der Ausrichtung als Stadtteilbad
- Stärkung des Themas Gesundheit

mögliche Auswirkungen
- Erweiterung der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit abends
- Stärkung des Angebots für Kinder/Senioren

· **Anderter Bad**

derzeitige Nutzung
- Schulschwimmen, Kindertagesstätten
- Vereinssport (Training, Wasserballpunktspiele und Schwimmwettkämpfe)
- Schwimm- und Aquasportkurse
- Kanupolo
- Öffentlichkeit
- Poolpartys

Vorschlag
- Erhalt des Status quo als Gruppenbad

Da im Zuge dieser Überlegungen noch weitere Planungen erforderlich sind, wird die Verwaltung den Ratsgremien dazu im 1.Halbjahr 2015 eine entsprechende Drucksache vorlegen.

b. **Betriebskostenzuschüsse**

Mit den Badbetreibern bestehen unterschiedliche vertragliche Regelungen und Bezuschussungssysteme. Die Verwaltung hat deshalb gemeinsam mit den Badbetreibern begonnen, ein entsprechendes Konzept über eine künftige Förderung zu erarbeiten und wird dieses dem Sportausschuss bis zum Sommer 2015 zur Beschlussfassung vorlegen.

c. **Eintrittspreise der Bäder**

- Mit den Betreibern der nicht von der Stadt betriebenen Bäder wurde über den sog. Bäderverbund gesprochen. Ergebnis ist, dass mit einer Halbjahresdauerkarte auch in Zukunft alle städtischen Bäder, das Anderter Bad, das Fössebad, das Kleefelder Bad und das Ricklinger Bad besucht werden können. Das Volksbad Limmer und das RSV-Bad Leinhausen möchten dem Bäderverbund nicht beitreten, weil sie sich davon keine Vorteile versprechen.

- Gemäß Drucksache Nr. 1916/2014 zum Haushaltssicherungskonzept IX ist von der Verwaltung bei der Vermietung von Bädern eine Mehreinnahme in Höhe von 243.873 € zu erzielen. Die Verwaltung ist gegenwärtig dabei, eine neue Eintrittspreisstruktur für die Bäder zu erarbeiten, die maßvoll und sozialverträglich sein wird. Die Erhöhung der Eintrittspreise ist zum 01.01.2017 vorgesehen. Die Verwaltung wird nach Beschluss der o.g. Drucksache dazu den Ratsgremien in 2016 eine Drucksache zur Beschlussfassung vorlegen.

3. **Weiteres Verfahren**

Nach Beschluss über diese Drucksache wird die Verwaltung das Bäderkonzept den Badbetreibern und Nutzern vorstellen. Im Anschluss soll die Diskussion und Erarbeitung der standortbezogenen Sanierungskonzepte erfolgen.

52
Hannover / 02.12.2014

Bäder und Freibäder Sanierungsplan 2015 -29, Stand 14.10.2014, OE 19

Diskussionsgrundlage (Budget durchschnittlich 3 Mio/Jahr)

	2015				2016				2017				2018				2019				2020				2021				2022				2023				2024				2025				2026				2027				2028				2029				Gesamtkosten pro Bad in Mio €
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	
1 Stadionbad Bauabschnitt 1																																																												
(Brücke/Duschen/Sprungturm)																																																												
LP 1-7 Planungsphase			0,31		0,11																																																									
LP 8 Ausführung						2,29																																																							2,71
Stadionbad Bauabschnitt 2																																																													
LP 1-7 Planungsphase						0,28			0,07																																																				
LP 8 Ausführung										1,95																																																			2,30
Stadionbad Bauabschnitt 3																																																													
LP 1-7 Planungsphase																					0,74				0,19																																				
LP 8 Ausführung																										5,10																																			6,03
2 Stöckener Bad Sanierung *																																																													
LP 1-7 Planungsphase																																	0,40				0,40																								
LP 8 Ausführung																																									2,80				1,40																5,00
Alternativ Stöckener Bad Neubau																																																													
LP 1-7 Planungsphase																																	0,49				0,49				0,25																				
LP 8 Ausführung																																											1,35				2,69				2,69								7,96
3 Vahrenwalder Bad																																																													
LP 1-7 Planungsphase																																																	0,05				0,19				0,09				
LP 8 Ausführung																																																							0,92			0,92				2,17
4 Anderter Bad																																																													
LP 1-7 Planungsphase																																							0,05		0,22				0,11																
LP 8 Ausführung																																															1,06				1,07								2,51
5 Nord-Ost-Bad																																																													
LP 1-7 Planungsphase																																											0,05				0,20				0,10								
LP 8 Ausführung																																																			0,94				0,95					2,24
6 Fössebad Sanierung																																																													
LP 1-7 Planungsphase										0,58				0,59																																															
LP 8 Ausführung																		3,38				3,40																																							7,95
Alternativ Fössebad Neubau																																																													
LP 1-7 Planungsphase										1,00				1,00			0,50																																												
LP 8 Ausführung																			2,77			5,54				5,6																																				16,36
7 Misburger Bad																																																													
LP 1-7 Planungsphase																																																			0,13				0,19					
LP 8 Ausführung																																																									0,45		1,36		2,13
8 Naturbad Hainholz**																																																													
LP 1-7 Planungsphase																																											0,03		0,04														
LP 8 Ausführung																																															0,14		0,28										0,49
9 Kleefelder Bad**																																																													
LP 1-7 Planungsphase																										0,25			0,35																																
LP 8 Ausführung																															1,10		2,22																												3,92
10 RSV Leinhausen**																																																													
LP 1-7 Planungsphase																																					0,03				0,04																				
LP 8 Ausführung																																											0,13		0,27														0,47
11 Volksbad Limmer**																																																													
LP 1-7 Planungsphase																																			0,04		0,06																								
LP 8 Ausführung																																							0,20		0,41																				0,71
12 Lister Bad**																																																													
LP 1-7 Planungsphase																										0,14			0,21																																
LP 8 Ausführung																															0,65		1,31																												2,31
13 Ricklinger Bad**																																																													
LP 1-7 Planungsphase																																															0,02		0,03										
LP 8 Ausführung																																																			0,09		0,20						0,34
Gesamter Mittelabfluss in Mio€	**0,31**				**2,68**				**2,60**				**0,59**				**3,38**				**4,14**				**5,68**				**2,31**				**3,97**				**0,74**				**3,68**				**3,29**				**2,83**				**2,80**				**2,28**				**41,28**
angesammeltes Jahresbudget	0,5			0,2	3,2			0,5	3,5			0,9	3,9			3,3	6,3			2,9	5,9			1,8	4,8			-0,9	2,1			-0,2	2,8			-1,2	1,8			1,1	4,1			0,4	3,4			0,1	3,1			0,3	3,3			0,5	3,5			1,2	

Hallenbad Sanierungszeit mit Kosten in Mio€

* In den Kosten ist nur die Sanierung ohne notwendige konzeptionelle Veränderung berücksichtigt

Kombibad Sanierungszeit mit Kosten in Mio€

Freibad Sanierungszeit mit Kosten in Mio€

** In den Kosten ist die Sanierung der Gebäude nicht enthalten

Neubauvariante ohne Wertung in den Gesamtsummen

Die Kosten wurden auf Basis der Bäderanalyse der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen mit Baukosten-Index I/2014 ermittelt.

Z.Zt. Ist mit einer Kostensteigerung von 2-3% jährlich zu rechnen. Die Kosten sind entsprechend anzupassen.

Kostenangaben ohne Sicherheitszuschlag von 15 %

Umbaumaßnahmen sind ohne exakte Planung kaum zu kalkulieren. Unvorhergesehene Maßnahmen können die Kosten verändern.

Ein ggf. notweniges VOF-Verfahren (Honorarverträge ab 207.000,- €) verlängert die Planungsphase um ca. 12 Monate

Kostensteigerung durch Attraktivitätssteigerung nach individuellen Standortkonzepten nicht berücksichtigt

Deutsche Gesellschaft für das Badewesen zu Energieeinsparmöglichkeiten: "Energieeinsparmengen nach energetischer Vollsanierung on Bestands-Hallenbädern von rund 50% sind in der Praxis durchaus erzielbar. Der dazu notwendige bauliche und anlagentechnische Aufwand sollte allerdings durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Maßnahmenbeginn untermauert werden."

Anlage 2 zur Drucksache „Bäderkonzept für Hannover“

Mieten für die Nutzung von städtischen Bädern durch Sportvereine, Sportverbände und sonstige Nutzer ab dem 01.01.2016, 01.01.2017 bzw. 01.01.2018

1. Trainingsnutzung

(gilt nur für hannoversche Sportvereine/-verbände, die Mitglied im Stadtsportbund Hannover e.V., sind und die DLRG Bezirk Hannover-Stadt)

1.1 **Hallenbäder**	pro Stunde bisher	ab 2016	ab 2017	ab 2018
1.1.1 Stadionbad				
1 x 50 m Bahn	5,00 €	5,80 €	6,60 €	7,50 €
1 x 33 m Bahn	4,00 €	4,65 €	5,30 €	6,00 €
1 x 25 m Bahn	3,50 €	4,00 €	4,50 €	5,00 €
Sprungbecken	16,50 €	19,25 €	22,00 €	24,75 €
Nichtschwimmerbecken	11,00 €	11,50 €	12,00 €	12,50 €
Lehrschwimmbecken (mit Randbahn)	7,00 €	7,50 €	8,00 €	8,50 €
1.1.2 Vahrenwalder Bad, Stöckener Bad, Misburger Bad				
1 x 25 m Bahn	3,50 €	4,00 €	4,50 €	5,00 €
Sprungbecken	7,00 €	7,50 €	8,00 €	8,50 €
Nichtschwimmerbecken	7,00 €	7,50 €	8,00 €	8,50 €

1.2 Freibäder

1.2.1 Lister Bad, Naturbad Hainholz, Misburger Bad				
1 x 50 m Bahn	5,00 €	5,80 €	6,60 €	7,50 €
1 x 25 m Bahn	3,50 €	4,00 €	4,50 €	5,00 €
Sprungbecken	24,00 €	28,00 €	32,00 €	36,00 €
Vereinstrainingskarte*	27,00 €	31,50 €	36,00 €	40,50 €*

*Für Vereinsmitglieder, die über die Kasse das Bad betreten.

Veranstaltungsnutzung

(gilt nur für hannoversche Sportvereine/-verbände, die Mitglied im Stadtsportbund Hannover e.V. sind, die DLRG Bezirk Hannover-Stadt und die dem Landessportbund Niedersachsen angeschlossenen Sportfachverbände)

		bisher	ab 2016	ab 2017	ab 2018
2.1	Stadionbad, Schwimmerbecken	60,00 €	66,65 €	73,30 €	80,00 €
2.2	Stadionbad, Sprungbecken*	25,00 €	27,85 €	30,70 €	33,50 €
2.3	Stöckener Bad, Vahrenwalder Bad, Misburger Bad	20,00 €	22,15 €	24,30 €	26,50 €
2.4	Lister Bad, Schwimmerbecken*	50,00 €	55,50 €	61,00 €	66,50 €
2.4.	Lister Bad, Sprungbecken*	25,00 €	27,85 €	30,70 €	33,50 €

* jeweils mit parallelem öffentlichen Badebetrieb in den anderen Becken

2.5	Personalkostenzuschlag für Nutzungsstunden, die außerhalb der üblichen Betriebszeiten durchgeführt werden	20,00 €	22,15 €	24,30 €	26,50 €

2.6 Auf- und Abbauzeiten gelten als Nutzung des Bades und werden entsprechend berechnet. Alle Nutzungszeiten werden auf halbe Stunden aufgerundet.

2.7 Der Oberbürgermeister kann in begründeten Ausnahmefällen abweichende Entgelte für die Veranstaltungsnutzung festlegen.

2.8 Nach dem 01.01.2018 erfolgt alle drei Jahre (jeweils zum 01.01. d. J.) eine Erhöhung entsprechend des Verbraucherpreisindexes.

2. Freie und kommerzielle Gruppen

Freie und kommerzielle Gruppen zahlen für die Benutzung der Bäder eine kostendeckende Miete. Derzeit betragen z.B. die Betriebskosten für eine 50m-Bahn im Stadionbad ca. 80,00 €/h. Der Oberbürgermeister ist berechtigt, die Kosten anhand der jeweils für die Bäder festgestellten Betriebskosten anzupassen.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Alle Nutzungszeiten werden halbstündlich abgerechnet.

3.2 Alle Vereinsmieten gelten zuzüglich des jeweiligen gültigen Mehrwertsteuersatzes.

3.3 Die Vereinsmieten gelten für die städtischen Bäder, die durch Dritte betrieben werden, entsprechend, soweit die Betreiber durch vertragliche Regelungen an die städtischen Vereinsmieten gebunden sind.

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Sport und Bäder

Anlage 3 zur Drucksache „Bäderkonzept für Hannover“

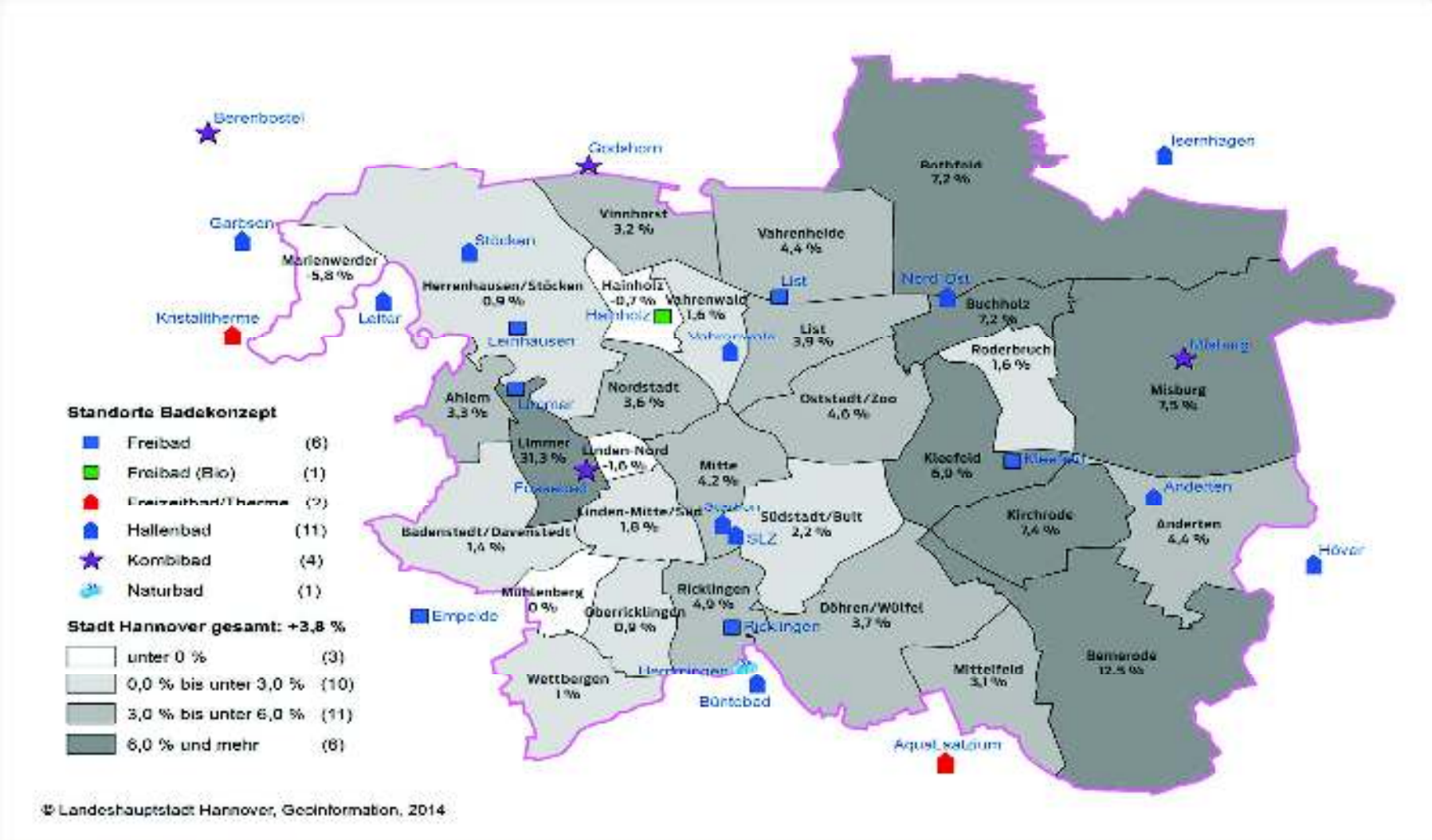

SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 0613/2015)

Eingereicht am 09.03.2015 um 11:25 Uhr.

Sportausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

---

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Drucks. Nr. 2741/2015 (Bäderkonzept für die Landeshauptstadt Hannover)

Änderungsantrag zu beschließen:
Das Bäderkonzept wird in folgenden Punkten geändert:

1. Der Beginn der Planungen für das Kombibad Fössebad wird vorgezogen, um eine zeitnahe Entscheidung über Neubau oder Sanierung treffen zu können. Die Planungen für das Kombibad Fössebad beginnen im Jahr 2015, direkt nach dem Beschluss des Bäderkonzepts. Entsprechend wird die Sanierung bzw. ein möglicher modularer Neubau des Kombibad Fössebades auf das Jahr 2017 vorgezogen. Die Entscheidung, ob eine Sanierung oder ein Neubau erfolgt, soll schnellstmöglich getroffen werden. Für den Planungsentwurf Neubau sollte auch dargelegt werden, welche zusätzlichen Kosten der Bau von 50 Meter-Bahnen erfordern würde. Der Park mit seinem Baumbestand auf dem Kombibadgelände ist planerisch zu berücksichtigen**.** Die weitere Umsetzung des Bäderkonzepts wird an dem vorgezogenen Planungsbeginn des Kombibads Fössebad ausgerichtet.
2. Die Planungen für das Stöckener Bad werden so frühzeitig vorgenommen, dass keine Verzögerung des geplanten Baubeginns entsteht. Die Entscheidung über Sanierung oder Neubau soll auch hier schnellstmöglich getroffen werden.
3. Der Investitionsmittelansatz wird den beschlossenen Umsetzungsverfahren entsprechend angepasst. Die jährlichen Baukostensteigerungen und die möglichen Kosten für den Bau im Passivhausstandard werden im Mittelansatz für die Umsetzung des Bäderkonzepts alternativ dargestellt und geprüft. Hierbei soll auch dargestellt werden, welche Auswirkungen die Anwendung der verschiedenen energetischen Baustandards auf die zukünftigen Betriebskosten hätte.
4. Zu Pkt 2b (Betriebskostenzuschüsse für die nicht von der Stadt betriebenen Bäder) und 2c (Eintrittspreise der Bäder) der DS 2741/2014:
   Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Verhandlungen über die zukünftigen Betriebskostenzuschüsse die Akzeptanz der FerienCard und des Hannover-Aktiv-Passes in allen geförderten Bädern zu erreichen.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert die Stadtbezirksräte und die Bürgerinnen und Bürger zeitnah vor dem Beginn der Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Bädern zu informieren.
6. Das Bäderkonzept soll alle 5 Jahre fortgeschrieben werden.

Begründung:

Mit dem Haushalt 2015 sind bereits erste Planungsmittel für die Umsetzung des Bäderkonzeptes eingestellt worden, um einen zeitnahen Planungsbeginn zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund des zum Teil enormen Sanierungsbedarfs der städtischen Bäder ist sowohl der schnellstmögliche Beginn, als auch die schnellstmögliche Umsetzung der Baumaßnahmen notwendig.

Zu 1. Das Kombibad Fössebad hat einen erheblichen Sanierungsstau, sein Freibad wurde bereits geschlossen. Nach wie vor kann das Fössebad trotzdem noch mit einer hohen Anzahl sowohl von Besucherinnen und Besuchern als auch anderen Nutzerinnen und Nutzern wie Vereine oder Schulklassen aufwarten, was nicht zuletzt am großen Einzugsgebiet im Stadtteil Linden liegt. Aus diesen Gründen sollte die Maßnahme früher beginnen, damit einer möglichen Schließung zuvorgekommen werden kann.

Zu 2. Es sollen keine Verzögerungen bei der Sanierungsmaßnahme des Stöckener Bades entstehen.

Zu 3. Die Tatsache, dass mit einer Steigerung der Baukosten im Laufe des Umsetzungsprozesses zu rechnen ist, soll bei der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ebenso wie die Bauweise im Passivhausstandard berücksichtigt werden.

Zu 4. Um möglichst vielen Kindern aus Familien mit geringem Einkommen den Zutritt zu Bädern zu ermöglichen, sollten FerienCard und HannoverAktivPass möglichst für alle Bäder gelten.

Zu 5. Um Akzeptanz und Verständnis bei der Öffentlichkeit, für die geplanten Sanierungsarbeiten zu erreichen, sollen Informationsveranstaltungen stattfinden. Außerdem soll ein Feedback der Öffentlichkeit eingeholt werden.

Zu 6. Damit der bauliche Zustand der Bäder in Hannover, aber auch darüber hinausgehende Bedarfe wie z. B. zur Attraktivitätssteigerung oder zur Weiterentwicklung kontinuierlich im Fokus bleiben, ist eine Fortschreibung des Bäderkonzeptes sinnvoll.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende

Hannover / 09.03.2015

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur Kenntnis)

Nr. 1228/2015
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Bäderkonzept für die Landeshauptstadt Hannover - Profilbildung, Öffnungs- und Nutzungszeiten der städtischen Hallenbäder

Antrag,

der Profilbildung und den neuen Öffnungs- und Nutzungszeiten der städtischen Hallenbäder ab dem 01.09.2015 zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Durch den Betrieb von öffentlichen Bädern nimmt die Stadt die Aufgaben zur Grundversorgung der hannoverschen Bevölkerung und seiner Gäste wahr. Grundlage dafür sind die Umsetzung der kommunalpolitischen Zielsetzungen, sowie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Um Ressourcen und Aktivitäten gleichberechtigt anzubieten und passgenau auf die einzelnen Zielgruppen zuzuschneiden, sind im Rahmen der Profilbildung und der Öffnungs- und Nutzungszeiten geschlechterdifferenzierte Aspekte zu berücksichtigen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Am 23.04.2015 wurde das Bäderkonzept für die Landeshauptstadt Hannover (Drucks. Nr. 2741/2014) vom Rat beschlossen. Gemäß Punkt 2 dieser Drucksache war vorgesehen, dass die Verwaltung u. a. zur Profilbildung inklusive der Nutzungs- und Öffnungszeiten in den städtischen Hallenbädern ein Konzept erarbeitet. Als Grundlage hierfür sollten die Ergebnisse der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen dienen, die auch ausführlich den Ratsgremien vorgestellt wurden.

Danach gab es u. a. Optimierungspotenzial hinsichtlich der Nutzung der Bäder. So hat z. B. das Vahrenwalder Bad mit dem größten Besucherpotenzial nur geringe Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit in den Abendstunden. Darüber hinaus können aufgrund der Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung in der Schwimmhalle des Sportleistungszentrums nur noch Sportveranstaltungen mit max. 199 Besuchern stattfinden. Das hat erhebliche Auswirkungen auf das Stadionbad, weil nun aufgrund der Größe des Beckens (50 m-Becken) die Veranstaltungen (Schwimmwettkämpfe, Wasserballspiele) zukünftig nur hier stattfinden können. Außerdem ist deutlich geworden, dass den hannoverschen Schwimmvereinen Wasserzeiten in den Nachmittagsstunden fehlen, um insbesondere Anfängerschwimmkurse anbieten zu können.

Im Arbeitskreis Bäder wurden diese Ergebnisse erörtert und diskutiert. Daraus resultierend legt die Verwaltung nunmehr das nachfolgende Profil- und Nutzungskonzept inkl. der Öffnungszeiten für alle städtischen Hallenbäder vor. Beginn soll der 01.09.2015 sein. Berücksichtigt wurden dabei folgende Nutzergruppen: Öffentlichkeit (inkl. Kursangebote, Kitas usw.), Schulen und Vereine.

Um die Nutzungszeiten in den Hallenbädern vergleichen zu können, wurden die Bäder in Bahnstunden aufgeteilt. Eine Bahnstunde ist beispielsweise eine 25-m-Bahn, ein halbes Nichtschwimmerbecken oder ein Lehrschwimmbecken pro Stunde. Im Stadionbad gibt es deshalb pro Stunde 19 Bahnstunden (acht 50-m-Bahnen = 16 Bahnstunden, ein Nichtschwimmerbecken = 2 Bahnstunden und ein Lehrschwimmbecken = 1 Bahnstunde)

Insgesamt ergeben sich für alle städtischen Hallenbäder damit folgende Veränderungen:

Bahnstunden	aktuell	ab Sept. 2015
Öffentlichkeit	3.180	2.968
Schulen	509	560
Vereine	614	733
Sportveranstaltungen	0	57

Die Zeiten für den öffentlichen Badebetrieb werden zugunsten des Vereins- und Schulschwimmens etwas eingeschränkt. Durch eine Umverteilung der Nutzungen bezogen auf die einzelnen Standorte, hat zukünftig wochentags immer ein städtisches Bad bis mindestens 21:30 Uhr geöffnet.

Für die einzelnen Hallenbäder wird folgende Konzeption vorgeschlagen:

1.) Stadionbad - "Sport- und Veranstaltungsbad"

Das Stadionbad verfügt als einziges öffentliches Hallenbad über ein 50-m-Sportbecken. Zur Durchführung von größeren Schwimmveranstaltungen und Wasserballpunktspielen wird ein Becken dieser Größe benötigt. Deshalb soll das Stadionbad zukünftig samstags für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen werden und ausschließlich den Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig soll der sogenannte Parallelbetrieb, die gleichzeitige Nutzung des Bades durch den öffentlichen Badebetrieb und durch Vereine, abgebaut werden. Dadurch werden den Vereinen zukünftig mehr Trainingszeiten bereitgestellt, auch in den für die Schwimmausbildung begehrten Nachmittagsstunden. Die Öffentlichkeit kann das Stadionbad auch künftig montags und mittwochs bis 22:30 Uhr nutzen.

Nachfolgend die neuen Nutzungszeiten des Stadionbades in Bahnstunden und die neuen Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:

Bahnstunden	aktuell	ab Sept. 2015
Öffentlichkeit	1.178	935
Schulen	246	257
Vereine	229	366
Sportveranstaltungen	0	57

öffentlicher Badebetrieb Stadionbad

	bisher	neu
Montag	14:00 - 22:30 Uhr	14:00 - 22:30 Uhr
Dienstag	06:30 - 20:30 Uhr	06:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	06:30 - 22:30 Uhr	06:30 - 22:30 Uhr
Donnerstag	06:30 - 19:00 Uhr	06:30 - 16:00 Uhr
Freitag	06:30 - 20:30 Uhr	06:30 - 20:30 Uhr
Samstag	09:00 - 17:00 Uhr	geschlossen
Sonntag	09:00 - 18:00 Uhr	09:00 - 18:00 Uhr

2.) Vahrenwalder Bad - "Familienbad"

Aufgrund seiner Lage ist das Vahrenwalder Bad das Hallenbad mit dem größten Besucherpotenzial, bietet aber nur wenig Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit in den Abendstunden an. Deshalb soll das Vahrenwalder Bad zukünftig an einem weiteren Abend für die Öffentlichkeit öffnen und es sollen weitere Kurse angeboten werden. Die Nachfrage nach Aquafitnessangeboten ist im Vahrenwalder Bad - aufgrund des großen Einzugsgebietes - sehr hoch. Die Frauenbadezeit (FBZ) wird von Mittwoch auf Freitag verschoben, um dem Wunsch der Vereine zu entsprechen, auch am Mittwoch trainieren zu können.

Nachfolgend die neuen Nutzungszeiten des Vahrenwalder Bades in Bahnstunden und die neuen Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:

Bahnstunden	aktuell	ab Sept. 2015
Öffentlichkeit	672	713
Schulen	64	63
Vereine	106	72

öffentlicher Badebetrieb Vahrenwalder Bad

	bisher	neu
Montag	12:00 - 18:00 Uhr	12:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	06:00 - 17:00 Uhr	06:00 - 21:30 Uhr
Mittwoch	06:00 – 16:30 Uhr	06:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	17:00 - 21:00 Uhr FBZ	
Donnerstag	06:00 - 18:00 Uhr	06:00 - 21:30 Uhr
Freitag	06:00 - 21:30 Uhr	06:00 - 16:30 Uhr
Freitag		17:00 - 21:00 Uhr FBZ
Samstag	08:00 - 21:30 Uhr	08:00 - 21:30 Uhr
Sonntag	09:00 - 18:00 Uhr	09:00 - 18:00 Uhr

FBZ = Frauenbadezeit

3.) Nord-Ost-Bad - "Wohlfühlbad"

Im Nord-Ost-Bad werden zur Optimierung des Personaleinsatzes (Schichtpläne) geringfügige Änderungen der Öffnungszeiten vorgenommen. Hier die neuen Nutzungszeiten in Bahnstunden und eine Übersicht der neuen Öffnungszeiten:

Bahnstunden	aktuell	ab Sept. 2015
Öffentlichkeit	525	522
Schulen	50	48

öffentlicher Badebetrieb Nord-Ost-Bad

	bisher	neu
Montag	14:00 - 21:50 Uhr	14:00 – 22:00 Uhr
Dienstag	06:00 - 21:50 Uhr	06:00 – 21:30 Uhr
Mittwoch	06:00 - 21:50 Uhr	06:00 – 22:00 Uhr
Donnerstag	06:00 - 21:50 Uhr	06:00 – 21:30 Uhr
Freitag	06:00 - 21:50 Uhr	06:00 – 21:30 Uhr
Samstag	08:00 - 21:50 Uhr	08:00 – 21:30 Uhr
Sonntag	08:00 - 18:00 Uhr	09:00 - 18:00 Uhr

4.) Stöckener Bad - "Gruppenbad"

Im Stöckener Bad sollen ab dem 01.09.2015 sowohl für Schulen, als auch für Vereine mehr Zeiten zur Verfügung gestellt werden. Um Schwimmunterricht erteilen zu können, erhalten die Vereine mehr Wasserzeiten in den Nachmittagsstunden. Auch Kitas sollen zukünftig exklusive Nutzungszeiten im Bad erhalten. Da das Bad in unmittelbarer Nachbarschaft von zwei neu erbauten Kitas liegt und außerdem mit dem ÖPNV sehr gut zu erreichen ist, sollen für diese Zielgruppe vermehrt Schwimmlernkurse angeboten werden. Der bei der Öffentlichkeit beliebte "lange Mittwoch" bleibt erhalten und die Frauenbadezeit (FBZ) wird auf den Samstag verschoben.

Nachfolgend die neuen Nutzungszeiten des Stöckener Bades in Bahnstunden und die neuen Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:

Bahnstunden	aktuell	ab Sept. 2015
Öffentlichkeit	365	320
Schulen	70	94
Vereine	112	144

öffentlicher Badebetrieb Stöckener Bad

	bisher	neu
Montag	06:30 - 09:30 Uhr	06:30 - 09:30 Uhr
Dienstag	06:30 - 09:30 Uhr/ 14:00 - 19:00 Uhr	06:30 - 09:30 Uhr
Mittwoch	06:30 - 21:30 Uhr	06:30 - 21:30 Uhr
Donnerstag	06:30 - 19:00 Uhr	06:30 - 09:30 Uhr
Freitag	06:30 - 09:30 Uhr	06:30 - 09:30 Uhr
Freitag	14:00 - 17:00 Uhr FBZ	
Samstag	08:00 - 17:00 Uhr	08:00 – 13:30 Uhr
Samstag		14:00 - 17:00 Uhr FBZ
Sonntag	08:30 - 15:30 Uhr	08:00 - 13:30 Uhr

5.) Misburger Bad - "ganzjährige Nutzung von Hallen- oder Freibad"

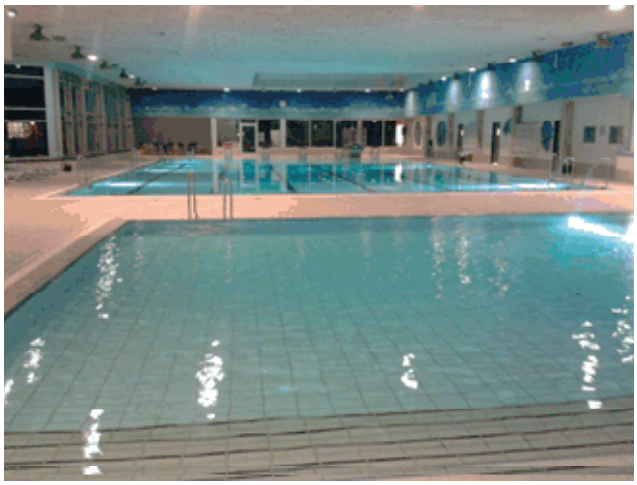

Das Misburger Bad wird erst seit dem 01.09.2014 wieder von der Landeshauptstadt Hannover betrieben. In diesen ersten Monaten hat sich herausgestellt, dass es auch hier Optimierungsbedarf gibt. Um der Öffentlichkeit mehr Zeiten bereitzustellen und auch mehr Kurse anbieten zu können, wurden die Zeiten für die Vereine etwas verringert. Die künftigen Wochenendöffnungszeiten kommen den Frühschwimmer/innen entgegen. Schwimmunterricht wird ab September vermehrt durchgeführt.

Die Zeiten des öffentlichen Badebetriebes im Misburger Freibad werden nicht verändert. Das Freibad öffnet montags bis freitags von 06:30 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags, sonntags und feiertags von 08:00 - 20:00 Uhr.

Hier die neuen Nutzungszeiten des Misburger Hallenbades in Bahnstunden und die neuen Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:

Bahnstunden	aktuell	ab Sept. 2015
Öffentlichkeit	440	478
Schulen	79	98
Vereine	167	151

öffentlicher Badebetrieb Misburger Bad (Hallenbad)

	bisher	neu
Montag	06:30 - 21:30 Uhr	06:30 - 21:30 Uhr
Dienstag	geschlossen	06:30 - 09:00 Uhr
Mittwoch	06:30 - 21:30 Uhr	06:30 - 21:30 Uhr
Donnerstag	06:30 - 21:30 Uhr	06:30 - 18:00 Uhr
Freitag	11:00 - 21:30 Uhr	11:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 17:00 Uhr	07:00 – 15:00 Uhr
Sonntag	09:00 - 17:00 Uhr	08:00 – 16:00 Uhr

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Festlegung von Öffnungs- und Nutzungszeiten der städtischen Bäder grundsätzlich ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist. Wegen der besonderen Bedeutung im Rahmen des Bäderkonzeptes, insbesondere im Zusammenhang mit der Profilbildung, werden die Öffnungs- und Nutzungszeiten mit dieser Drucksache trotzdem zur Beschlussfassung vorgelegt. Sollten zukünftig aus organisatorischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen Veränderungen der Öffnungs- und Nutzungszeiten nötig werden, wird die Verwaltung die Ratsgremien darüber informieren.

52
Hannover / 29.05.2015

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2382/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Bäderkonzept für die Landeshauptstadt Hannover - Verteilung von Schwimmzeiten für Vereine in den städtischen Hallenbädern

Antrag,

dem Verfahren zur Verteilung der Schwimmzeiten zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Durch den Betrieb von öffentlichen Bädern nimmt die Stadt die Aufgaben zur Grundversorgung der hannoverschen Bevölkerung und seiner Gäste wahr. Grundlage dafür sind die Umsetzung der kommunalpolitischen Zielsetzungen, sowie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Um Ressourcen und Aktivitäten gleichberechtigt anzubieten und passgenau auf die einzelnen Zielgruppen zuzuschneiden, sind geschlechterdifferenzierte Aspekte zu berücksichtigen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Das Bäderkonzept für die Landeshauptstadt Hannover (Drucks. Nr. 2741/2014) wurde am 23.04.2015 vom Rat beschlossen. In dieser Drucksache wurde auch angekündigt, dass die Verwaltung ein Konzept zur Verteilung der Schwimmzeiten zur Beschlussfassung vorlegen wird.

Im Arbeitskreis Bäderkonzept wurde das Verteilungssystem, das gemeinsam zwischen der Landeshauptstadt Hannover, den Schwimm- und Wassersportverbänden, der DLRG und dem Stadtsportbund Hannover festgelegt wurde, vorgestellt und ausführlich diskutiert.

Grundlage hierfür waren im Wesentlichen die Richtlinien des Koordinierungskreises Bäder für die sportliche Nutzung von Bädern.

Daraus resultierend legt die Verwaltung nun das folgende Verteilungsverfahren vor:

Die Landeshauptstadt Hannover stellt gemäß Drucks. Nr. 1228/2015 in den städtischen Hallenbädern 733 Bahnstunden für den Schwimmsport zur Verfügung. Hinzu kommen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Bahnstunden im Sportleistungszentrum, im Anderter Bad und im Fössebad. Die zeitliche Aufteilung wurde für die einzelnen Bäder festgelegt.

Gemäß Drucksache Nr. 2741/2014 werden 60 % des Gesamtkontingents nach "Leistung" auf den Wettkampfsport und 40 % auf den Breitensport verteilt, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Sportlerinnen und Sportler.

a) Beim Wettkampfsport/Leistungssport findet eine Unterscheidung zwischen Einzelsportarten und Mannschaftssportarten statt, weil Mannschaften mehr Wasserfläche und damit eine größere Anzahl an Bahnstunden für ihr Training benötigen. Grundlage für die Zuteilung sind die gemeldeten Einzel- und Mannschaftslizenzen (die beim Deutschen Schwimm-Verband registrierten Wasserballer, Wettkampfschwimmer, Synchronschwimmer, Turmspringer, Taucher, Triathleten usw.). Pro Mannschaft werden 15,5 registrierte Sportlerinnen und Sportler berücksichtigt. Die Teilnahme an vereinsinternen Wettkämpfen reicht für die Berücksichtigung als Leistungssportler/in nicht aus.

b) Grundlage für die Berechnung der Breitensportler/innen sind die bis zum 31.01. j. J beim Landessportbund gemeldeten ordentlichen Mitglieder aller Schwimmvereine/Schwimmabteilungen und Wassersport-Verbände (inkl. DLRG und Behinderten Sportverband Niedersachsen).

Für eine altersgerechte Verteilung erfolgt eine Aufteilung je nach Alter in 3 Kategorien:

Kategorie 1: 0-14 Jahre	=	bevorzugte Vergabe von Zeiten zw. 16 - 19 Uhr
Kategorie 2: 15-18 Jahre	=	19 – 20 Uhr
Kategorie 3: 19 Jahre und älter	=	ab 20 Uhr

Den erhobenen Zahlen der Wettkampf- und Breitensportler/innen werden die zur Verfügung gestellten Bahnstunden gegenübergestellt und proportional verteilt. Eine Projektgruppe bestehend aus Kreisschwimmverband Hannover-Stadt, Stadtfachverband Tauchsport Hannover, DLRG, Triathlonverband Niedersachsen, Behinderten Sportverband Niedersachsen und der Verwaltung versucht, die Wünsche der Schwimmvereine/Schwimmabteilungen zu berücksichtigen und nimmt die Verteilung der Schwimmzeiten vor. Das Ergebnis wird dann den Vereinen/Verbänden vorgestellt, Tauschmöglichkeiten werden erörtert und ggf. umgesetzt. Kommt eine Einigung über die Verteilung nicht zustande, so entscheidet die Verwaltung.

52
Hannover / 27.10.2015